

Beschlüsse des Attac-Herbstratschlags 2023

Das Erneuerungspapier wird in der konsolidierten Fassung eigenständig verschickt.

Inhalt

V3	Wahl Schlichtungskommission	1
R3	Alle Anwesenden können über Geschäftsordnungs- und Verfahrensfragen abstimmen	1
R4	Behandlung von Junges Attac innerhalb von Attac	1
R5	Ein Delegiertenmandat pro Person	2
R6	Auflösung Kampagnen- oder Projektgruppe	2
R9	Intuitive Farben	2
F1	Anpassung bei der Regionalgruppenfinanzierung	2
F2	Antrag an den Ratschlag von attac zur Verbesserung der Finanzsituation	3

V3 Wahl Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission wird auf dem Herbstratschlag 2024 das nächste Mal gewählt und somit die Mandatszeit der aktuellen Schlichtungskommission um ein halbes Jahr reduziert.

R3 Alle Anwesenden können über Geschäftsordnungs- und Verfahrensfragen abstimmen

Der Ratschlag möge beschließen, dass bei Geschäftsordnungs- und Verfahrensfragen grundsätzlich alle Anwesenden abstimmen können und nicht nur die Delegierten, obwohl es eine Mehrheitsentscheidung ist. (zu ergänzen unter 3.1.1)

R4 Behandlung von Junges Attac innerhalb von Attac

Der Ratschlag möge beschließen, dass die bisherigen zwei Direktmandate von junges Attac im Koordinierungskreis in zwei Plätze umgewandelt werden, von denen einer junges Attac und einer dem FLINTA*-Plenum vorbehalten ist, aber vom Ratschlag bestätigt werden müssen. Werden diese Plätze nicht von diesen Arbeitszusammenhängen genutzt oder nicht bestätigt, bleiben sie für die Wahlperiode vakant. Die Arbeitszusammenhänge können in diesem Fall aber trotzdem, wie üblich, eine Person in den Rat entsenden, da sie, wenn sie ihren zusätzlichen Platz nicht nutzen, ja nicht im Koordinierungskreis vertreten sind. (zu ändern in 2.3 und in 3.2.4 der Regelsammlung) Zudem möge der Ratschlag beschließen, dass in jeder Region (Süd, West, Nord, Ost und Mitte) die junges Attac-Regionalgruppen zusammen zwei Delegiertenplätze erhalten. Diese werden von den in der Region aktiven jungen Attacies in einem selbstständig gewählten Wahlverfahren bestimmt, welches den Grundsätzen von Attac genügen muss. Die Delegiertenplätze dienen insbesondere dazu junges Attac-Regionalgruppen, denen es nicht möglich ist, sich über die Regionalgruppe vor Ort zu delegieren auf dem Ratschlag repräsentiert zu werden. (zu ergänzen am Ende von 2.1.1 Absatz 2)

Wo sich Attac- und junges Attac-Regionalgruppe jedoch verstehen, können und sollen die junges Attac Delegierten weiterhin über die Attac Regionalgruppe vor Ort gewählt werden.

R5 Ein Delegiertenmandat pro Person

Der Ratschlag möge beschließen, dass eine Person pro Ratschlag nur einen Delegiertenplatz von einer Attac-Gruppe wahrnehmen kann, selbst wenn die Person von mehreren Attac-Gruppen delegiert wird. Die Person muss sich also im Vorhinein entscheiden, welchen Delegiertenplatz sie wahrnimmt. (zu ergänzen unter 2.1.1 als neuer Absatz 4)

R6 Auflösung Kampagnen- oder Projektgruppe

Der Ratschlag möge beschließen, dass folgende Passage unter 1.4.2 Kampagnengruppen und Projektgruppen als neuer Absatz 3 ergänzt wird: Kampagnen- oder Projektgruppen werden entweder nach einer vorher bestimmten Zeit/einem vorher bestimmten Ereignis oder durch einen Beschluss des Gremiums/der Gruppe, das/die sie einberufen hat, aufgelöst. Das einberufende Gremium/die einberufende Gruppe kann auch beschließen, eine Projekt- oder Kampagnengruppe über einen zuvor festgelegten Zeitraum oder ein vorher festgelegtes Ereignis hinweg länger bestehen zu lassen. Bei Änderung des Zeitpunkts der Auflösung ist die Kampagnen- oder Projektgruppe mindestens vier Wochen vorher über die vorzeitige Auflösung oder die Verlängerung zu informieren.

R9 Intuitive Farben

Der Ratschlag möge beschließen, dass die bisher etablierte Zuordnung der farbigen Karten für das Konsensprinzip unter 3.1.2.1 Absatz 3 abgeändert wird, sodass eine rote Karte zukünftig Dagegen darstellt und eine graue Karte zukünftig Veto. (auch in 3.1.2.1 Absatz 4 sind Änderungen durchzuführen)

F1 Anpassung bei der Regionalgruppenfinanzierung

Es bleibt grundsätzlich dabei: Ein Drittel der regionalen Beitragseinnahmen geht an die jeweilige Regionalgruppe. Angesichts der aktuellen Finanzlage und der Finanzsituation bei den Regionalgruppen sind jedoch Anpassungen notwendig:

Finanzmittel ~~müssen~~ sollen dort eingesetzt werden, wo sie politisch wirkungsvoll sind oder zu Mitgliederzuwachs oder Spendeneingang führen.

Es befinden sich erhebliche ungenutzte Finanzmittel auf den Regionalkonten. Die regelmäßigen Hin- und Rücküberweisungen sind mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden.

Deshalb: Der Grundsatz bleibt: Ein Drittel der regionalen Beitragseinnahmen an die jeweilige Regionalgruppe ergänzt um folgende Punkte:

Aufstockung des Quartals-Mindestbetrages auf 150 Euro.

Regionalgruppen mit einer aktiven „Junges Attac“-Gruppe erhalten 150 Euro im Quartal zusätzlich. Sollten sich bei der Verfügung über die Finanzmittel Schwierigkeiten ergeben, kann die „Junges Attac“-Gruppe auch eine eigenständige Finanzverwaltung bei der Finanz AG des KoKreises beantragen.

Der Quartalsbeitrag für die laufenden Ausgaben wird auf 1.500 Euro begrenzt. (Betrifft die Regionalgruppen Berlin, Hamburg, München, Frankfurt a.M., Köln)

Begrenzung der Regionalgruppenkontostände auf den jeweils höheren Wert: Ein Jahresbudget (= vier Quartalsüberweisungen, aber mindestens 1.500 Euro.

Durchführungsweise: Vor einer Quartalsüberweisung werden die Kontostände betrachtet: Wenn der Kontostand einer Regionalgruppe über 1.500 Euro liegt und der Kontostand auch die Höhe eines Jahresbudget überschreitet, entfällt die nachfolgende Quartalsüberweisung. - Daraus ergeben sich folgende max. Kontostände von 1.500 bis 6.000 Euro plus ein Quartalsbeitrag.

F2 Antrag an den Ratschlag von attac zur Verbesserung der Finanzsituation

Der Ratschlag von Attac beschließt die Erhöhung des Regelbeitrag der Mitglieder um 1,00 Euro monatlich auf 6,00 Euro. Es wird geprüft, ob durch diesen Beschluss die Grundlage gegeben ist, um die Lastschriften zur Abbuchung der Mitgliedsbeiträge automatisiert um den erhöhten Betrag zu verändern.

Alle Mitglieder werden angeschrieben, und es wird um eine Erhöhung des monatlichen Mitgliedsbeitrags um mindestens 1,00 Euro gebeten.